

**Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Ordnungswesen, Kultur und Stadtmarketing**

**Verfasser/in: Susanne Feldmann**

**Vorlage Nr. BV/032/2021  
Datum: 18.02.2021**

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungs- datum</b>	<b>Sitzungsart (N/Ö)</b>
<b>Verwaltungsausschuss (nichtöffentlich)</b>	<b>10.03.2021</b>	<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>25.03.2021</b>	<b>Ö</b>

**Betreff:        Feuerwehrgesetz**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Georgsmarienhütte beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrgesetz (FOS) der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte in der vorliegenden Fassung.

**Sachverhalt / Begründung:**

Nach § 20 Abs. 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) haben die Stadtbrandmeisterin oder der Stadtbrandmeister sowie die Ortsbrandmeisterinnen und Ortsbrandmeister mindestens eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Bislang wurden für die Feuerwehrführungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Georgsmarienhütte auch nur je ein Vertreter benannt.

In der Stadtkommandositzung am 26.11.2020 wurde die umfangreiche Arbeitsbelastung der Führungskräfte in der Position des Stadtbrandmeisters und der Ortsbrandmeister diskutiert.

Die Tätigkeiten, die von den ehrenamtlichen Führungskräften in ihrer Funktion anfallen und zu leisten sind, haben inzwischen einen so großen zeitlichen Umfang eingenommen, der neben einer beruflichen Tätigkeit kaum noch zu leisten ist und auch eine enorme Belastung für das familiäre Umfeld darstellt.

Aus diesem Grunde spricht sich das Stadtkommando nach Abstimmung mehrheitlich dafür aus, die Möglichkeit zur Ernennung einer 2. Stellvertreterin bzw. eines 2. Stellvertreters der ehrenamtlichen Führungskräfte in Anspruch zu nehmen und bittet die Verwaltung die entsprechende Satzungsänderung dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Umsetzung dieser Regelung zur Ernennung eines 2. stellvertretenden Ortsbrandmeisters soll nach dem Ergebnis der Vorschlagswahlen der Ortsfeuerwehr Oesede für die bevorstehende Ernennung ihres Ortsbrandmeisters und seiner Stellvertreter zum 01.07.2021 bereits zum Tragen kommen. Kandidaten, die sich für eine Wahl zur Besetzung der Führungspositionen der Ortsfeuerwehr Oesede zur Verfügung stellten, konnten im Vorfeld nur gefunden werden, wenn gleichzeitig eine Entlastung durch die Verteilung der Aufgaben durch die Benennung eines 2. stellvertretenden Ortsbrandmeisters gewährleistet wird.

Die entsprechenden Änderungen wurden in der vorliegenden 2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS) der Freiwilligen Feuerwehr in der Stadt Georgsmarienhütte aufgenommen.

Die Änderungen gegenüber der bisherigen Satzung in der Lesefassung wurden in der Änderungsansicht zur 2. Änderung der FOS als Anlage gegenübergestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrausgaben durch die Zahlungen einer monatlichen Aufwandsentschädigung für eine 2. stellvertretende Stadt- bzw. Ortsbrandmeisterin / einen 2. stellvertretenden Stadt- bzw. Ortsbrandmeister.

**Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

keine

Anlagen:

2. Satzung zur Änderung der Feuerwehrorganisationssatzung (FOS)  
Änderungsübersicht - 2. Änderungssatzung FOS  
Lesefassung mit Änderungen